

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Fahrzeughandel - Oberösterreich

Auslaufende Serien

Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge

- [Ausnahmegenehmigung auslaufende Serien lof - Fahrzeugklasse T und C](#)
- [Ausnahmegenehmigung auslaufende Serien VO \(EU\) 582/2011 oder VO \(EG\) 715/2007 Fahrzeugklasse M und N](#)

Ausnahmegenehmigung auslaufende Serien lof - Fahrzeugklasse T und C

Ausnahmegenehmigung auslaufende Serien lof Fahrzeugklasse T und C

Mit dem Erlass des BMK vom 15.11.2021 werden Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge aus auslaufenden Serien nach der VO (EU) 167/2013 hinsichtlich land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge geschaffen.

Betroffen sind landwirtschaftliche Fahrzeuge der Klassen T, C, R, S, die in den Anwendungsbereich der VO (EU) 167/2013 oder deren Motoren in den Anwendungsbereich der VO (EU) 2016/1628 fallen. Mit der Änderung der delegierten VO (EU) 2018/985 in der Fassung der VO (EU) 2020/1564 werden Fristen für das Inverkehrbringen bestimmter land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge, in die Übergangsmotoren eingebaut sind, aufgrund der andauernden Auswirkungen der COVID-19-Krise verlängert.

Eine Definition des „Übergangsmotors“, Details zur Antragstellung und Links zu Formularen finden sich im Erlass oder auf der [Website](#).

Als letzter Termin für die Bescheiderstellung vor dem 01.01.2022 wird der 30.11.2021 und als letzter Termin für einen Antrag beim BMK wird der 28.02.2022 festgelegt.

[> Zum Erlass](#)

Ausnahmegenehmigung auslaufende Serien VO (EU) 582/2011 oder VO (EG) 715/2007 Fahrzeugklasse M und N

Verordnung (EU) Nr. 582/2011 idF der Verordnung (EU) 2019/1939 Anforderungen hinsichtlich zusätzlicher Emissionsstrategien, OBD, RMI, Kaltstart und PEMS-Partikelzahl und der Verordnung (EG) Nr.Nr. 715/2007 in Verbindung mit Verordnung (EU) 2017/1151 – Einrichtungen zur Überwachung des Kraftstoff- und/oder des Stromverbrauchs, „FCM“

› [Zum Erlass](#)